

# Das Netzwerk der Senioren- und Behindertenbeauftragten der Landkreise in der ILE Bayerwald

## Landkreis Deggendorf:

**Anna Eder**  
Seniorenbeauftragte  
Perlasberger Str. 6, 94469 Deggendorf  
Tel: 0991/33463  
E-Mail: aeder-deggendorf@t-online.de

**Frenzel Christian**  
Behindertenbeauftragter  
Lärchenstr. 8 A, 94469 Deggendorf  
Tel: 0991/34476997  
Email: Frenzel-LKR-DEG@web.de

## Landkreis Freyung-Grafenau:

**Christian Fiebig**  
Koordinationsbüro für Senioren und  
Menschen mit Handicap  
Wolfkerstr. 3, 94078 Freyung  
Tel.: 08551/57-1603  
christian.fiebig@landkreis-frg.de

**Anna Mitterdorfer**  
Seniorenbeauftragte  
Kontakt über Koordinationsbüro  
**Anita Moos**  
Behindertenbeauftragte  
Kontakt über Koordinationsbüro

## Landkreis Passau:

**Daniela Schalinski**  
Fachstelle Senioren  
Passauer Str.39, 94121 Salzweg  
Tel. 0851/397-318  
E-Mail: daniela.schalinski@landkreis-passau.de

**Frank Reisinger**  
Behindertenbeauftragter  
Nikolastraße 2, 94081 Fürstzell

## Landkreis Regen:

**Christine Kreuzer**  
Seniorenbeauftragte  
Schachtenstraße 1, 94227 Zwiesel  
Tel: 09922/9024  
E-Mail: ec.kreuzer@t-online.de

**Helmut Plenk**  
Behindertenbeauftragter  
Bischof-Freundorfer-Str. 1, 94253 Bischofsmais  
Tel: 09921/97001-12  
E-Mail: H.Plenk@vdk.de

## Landkreis Straubing-Bogen:

**Hans Schedlbauer**  
Kordinator für Seniorenfragen und  
Behindertenbeauftragter

Leutnerstr. 15, 94315 Straubing  
Tel: 09421/973-133  
E-Mail: schedlbauer.johann@landkreis-  
straubing-bogen.de

Gefördert durch  
Mittel des



Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

unterstützt vom



Amt für Ländliche Entwicklung Niederbayern

Der Wegweiser entstand mit freundlicher Unterstützung von Herrn Plenk und dem Aktionsprogramm Bayerwald (ALE Niederbayern).  
Idee und Text: H. Plenk, Behindertenbeauftragter Lkr. Regen; Gestaltung und Umsetzung: Amt für Ländliche Entwicklung Niederbayern

Stand: Januar 20

# Wegweiser zur Förderung von barrierefreiem Wohnen



Und so  
geht's ...

Eine Information vom  
Netzwerk der Senioren- und Behindertenbeauftragten  
der ILE Bayerwald



Der Freistaat Bayern fördert die behindertengerechte Anpassung von bestehendem Eigen- und Mietwohnraum an die Belange von Menschen mit Behinderung im Rahmen des Bayerischen Wohnungsbauprogramms mit bis zu 10.000 Euro leistungsfreiem Darlehen (= Zuschuss).

## WER kann eine Förderung erhalten?



Voraussetzung für eine Förderung ist unter anderem die Einhaltung von bestimmten Einkommensgrenzen:

- **Einpersonenhaushalt: 22.600 EURO (bereinigte Jahresnettosumme)**
- **Zweipersonenhaushalt: 34.500 EURO (bereinigte Jahresnettosumme)**
- **Für jede weitere im Haushalt lebende Person: 8.500 EURO pro Jahr zusätzlich**

Die Einkommensermittlung erfolgt nach den Kriterien des Einkommenssteuergesetzes. Blindengeld und Pflegegeld zählen nicht als Einkommen. Abzugs- und Freibeträge können abgesetzt werden.

Die Abrechnung erfolgt durch die zuständige Bewilligungsstelle.



## WELCHE Maßnahmen können gefördert werden?

- Umbau einer Wohnung (behindertengerechter Wohnungszuschnitt mit ausreichenden Bewegungsflächen, Schwellenabbau, zum Beispiel an den Zugängen zu Terrassen, Loggien oder Balkonen)
- Einbau behindertengerechter sanitärer Anlagen (zum Beispiel Schaffung bodengleicher Duschplätze oder Einbau von Stütz- und Haltesystemen)

- Einbau solcher baulichen Anlagen, die die Folgen einer Behinderung mildern (zum Beispiel ein Aufzug oder eine Rampe für Rollstuhlfahrer, Nachrüstung von automatischen Tür-, Tor- oder Fensterantrieben, Maßnahmen zur Verbesserung der Orientierung und Kommunikation wie taktile Markierungen oder ergänzende Beschriftungen mit Braille- oder Reliefschrift).

## WAS benötigen Sie zur Antragstellung?

**Vor Antragstellung bitte noch nicht mit der Maßnahme beginnen!!!!**

- Antrag (nur zweiseitiges Formular, erhältlich unter: [https://www.stmb.bayern.de/assets/stmi/wohnen/foerderung/31\\_stabau\\_id\\_mai\\_2019.pdf](https://www.stmb.bayern.de/assets/stmi/wohnen/foerderung/31_stabau_id_mai_2019.pdf))
- Erstellung digitaler Fotos vor Beginn der Maßnahme
- Kopie des gültigen Personalausweises
- Auszug aus dem Grundbuchamt
- Kopie des Schwerbehindertenausweises
- Rentenbescheid
- Bestätigung der Zinseinkünfte
- Kostenvoranschlag (ganz wichtig) beilegen.



**Der Antrag ist bei der jeweiligen Kreisverwaltungsbehörde einzureichen.**

Landratsamt Deggendorf, Herrenstr. 18, 94469 Deggendorf, Tel: 0991/3100-331

Landratsamt Freyung-Grafenau, Grafenauer Str. 44, 94078 Freyung,

Tel: 08551/57-2809

Landratsamt Passau, Passauer Str.39, 94121 Salzweg, Tel. 0851/397-400

Landratsamt Regen, Poschetsrieder Str. 16, 94209 Regen, Tel: 09921/601-0

Landratsamt Straubing-Bogen, Leutnerstr. 15, 94315 Straubing, Tel. 09421/973-263